

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.10.2014

Drucksache Nr. **2014/215**
Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Martin Jörg
Stand 25.09.2014
Aktenzeichen 797.19
Mitwirkung

Umbaumaßnahmen Bahnübergänge Ratzenried und Oflings - Vorstellung Planung und Umsetzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Planungen zur Änderung und Anpassung der Bahnübergänge Ratzenried und Oflings zu.
- 2) Die Verwaltung erhält die Vollmacht, die erforderlichen Kreuzungsvereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abzuschließen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen für die LGVFG-Förderung beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Sachdarstellung

An den Bahnübergängen Ratzenried und Oflings kreuzt die eingleisige Bahnstrecke von Kißlegg nach Hergatz die Gemeindestraßen der Stadt Wangen höhengleich. Aus heutiger Sicht entsprechen diese Kreuzungspunkte nicht mehr den geltenden Regeln der Technik. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, eine Anpassung der Signaltechnik und aller daraus resultierenden Folgemaßnahmen durchzuführen. Mit der vorliegenden Planung wird auch die absehbare Verkehrsentwicklung (Elektrifizierung und Geschwindigkeitserhöhung) auf der Bahnstrecke Kißlegg – Hergatz berücksichtigt.

Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen an den Bahnübergängen Ratzenried und Oflings kurz dargestellt:

BÜ Km 9,1 „Ratzenried“

Nach den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten ist zwischen der Bahnlinie und der Einmündung in die Landstraße (L320) eine Aufstellfläche für Lastzüge von 25,0 m nicht vorhanden. Diese Länge ist jedoch nach den heutigen Sicherheitsstandards zwingend erforderlich, um dem Fahrzeugverkehr beim Schließen des

Bahnübergangs das Verlassen des Kreuzungsbereichs (Räumungsbereich) jederzeit zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, muss die Anbindung an die Landstraße (L320) so verändert werden, dass eine ausreichende Aufstelllänge entsteht. Es ist vorgesehen, die Einbindung um rd. 100 Meter nach Osten zu verschieben und den Straßenverlauf der Gemeindestraße entsprechend anzupassen. Dies hat zur Folge, dass auch der Kreuzungspunkt mit der Bahnlinie um rd. 16 Meter nach Osten verschoben werden muss. Um auf der Gemeindestraße den Begegnungsfall Lastzug / Lastzug sicherzustellen, wird diese im Ausbaubereich auf mindestens 5,50 m verbreitert.

Auf Grund der Verlegung der Gemeindestraße werden im Kreuzungsbereich neue Bahnschwellen und Gleiseindeckungen (Innen- und Außenplatten) eingebaut. Ebenso ist die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik vorgesehen. Der Bahnübergang wird mit einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage und Halbschranken ausgerüstet. Die Steuerung der BÜ-Sicherungsanlage wird in einem neuen Betonschaltheus installiert, welches süd-westlich des Bahnübergangs (Quadrant I) errichtet wird. Alle alten Anlagenteile werden rückgebaut und umweltgerecht entsorgt.

BÜ Km 10,5 „Oflings“

Nach den örtlichen Gegebenheiten ist der erforderliche Räumungsbereich von 25,0 m bereits beidseitig gegeben. Bauliche Veränderungen am Straßenverlauf sind nicht erforderlich. Um jedoch auch hier den Begegnungsfall Lastzug / Lastzug sicherzustellen, muss die Gemeindestraße im Ausbaubereich auf 5,50 m verbreitert werden. Dies ist aber nur für den Streckenabschnitt vor dem Bahnübergang (von Oflings kommend) erforderlich. Der Streckenabschnitt nach dem Bahnübergang ist bereits ausreichend dimensioniert, sodass hier keine weiteren Eingriffe erforderlich werden.

Eine Veränderung der Gleisanlage ist nicht geplant. Es werden lediglich neue Gleiseindeckungen (Innen- und Außenplatten) eingebaut. Ebenso ist die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik vorgesehen. Der Bahnübergang wird ebenfalls mit einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage und Halbschranken ausgerüstet. Die Steuerung der BÜ-Sicherungsanlage wird in einem neuen Betonschaltheus installiert, welches süd-westlich des Bahnübergangs (Quadrant I) errichtet wird. Alle alten Anlagenteile werden rückgebaut und umweltgerecht entsorgt.

Die vorliegende Planung wurde am 09.09.2014 im Ortschaftsrat Deuchelried vorgestellt und ausführlich beraten. Vom Gremium wurde der Konzeption zugestimmt.

Vorhabensträger aller dargestellten Maßnahmen ist die DB Netz AG. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) muss sich jedoch die Kommune, als Straßenbaulastträger der zu kreuzenden Gemeindestraßen, zu einem Drittel an den entstehenden Kosten beteiligen. Die restlichen Kosten werden vom Bund und der DB Netz AG getragen. Nach aktueller Kostenberechnung der DB Netz AG stellt sich die finanzielle Situation für die Bahnübergänge Ratzenried und Oflings wie folgt dar:

BÜ Km 9,1 „Ratzenried“

Gesamtkosten incl. Baunebenkosten	1.020.000,00 €
Anteil (1/3) Straßenbaulastträger (Stadt Wangen)	340.000,00 €

BÜ Km 10,5 „Oflings“

Gesamtkosten incl. Baunebenkosten	633.000,00 €
Anteil (1/3) Straßenbaulastträger (Stadt Wangen)	211.000,00 €

Die Maßnahmen können jedoch nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) des Landes Baden-Württemberg mit einem Regelfördersatz von bis zu 50 % gefördert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass vom Zuschussgeber alle Kosten als „kreuzungsbedingt“ anerkannt werden und somit der volle Fördersatz genehmigt wird. Nach Abzug der Förderung ergeben sich für die Stadt Wangen folgende Kosten:

Anteil Stadt Wangen am BÜ Km 9,1 „Ratzenried“	340.000,00 €
Abzgl. Zuschuss (LGVFG)	170.000,00 €
Kosten der Stadt Wangen am BÜ Km 9,1 „Ratzenried“	170.000,00 €

Anteil Stadt Wangen am BÜ Km 10,5 „Oflings“	211.000,00 €
Abzgl. Zuschuss (LGVFG)	105.500,00 €
Kosten der Stadt Wangen am BÜ Km 10,5 „Oflings“	105.500,00 €

Die Zusammenstellung des finanziellen Aufwands für die Bahnübergänge „Ratzenried und Oflings“ stellt sich wie folgt dar:

Kosten der Stadt Wangen am BÜ Km 9,1 „Ratzenried“	170.000,00 €
Kosten der Stadt Wangen am BÜ Km 10,5 „Oflings“	105.500,00 €
Gesamtkosten Stadt Wangen am BÜ Ratzenried und Oflings	275.500,00 €

Um den Zuschuss für das nächste Jahr zu erhalten, muss jedoch eine Anmeldung zur Aufnahme in die Liste der zu fördernden Projekte beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden. Hierzu müssen die Antragsunterlagen bis spätestens 31.10.2014 eingereicht werden. Der eigentliche Förderantrag kann dann, eine positive Aufnahme in das Förderprogramm vorausgesetzt, im Januar / Februar 2015 gestellt werden.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2015 berücksichtigt werden.

Als weiterer Schritt muss eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen werden. In dieser sind alle Belange zur Plangenehmigung, baulichen Abwicklung und Kostenteilung geregelt. Bis dato liegt uns lediglich ein „Vorabzug“ vor. Nach Vorlage und Prüfung der endgültigen Fertigungen können die Vereinbarungen mit der DB Netz AG geschlossen werden.

Anlagen

Lageplan BÜ km 9,1 Ratzenried

Lageplan BÜ km 10,5 Oflings